

Stadt Heidelberg

Drucksache:

0124/2015/BV

Datum:

17.04.2015

Federführung:

Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Dezernat V, Kämmereiamt

Betreff:

Mobilitätsnetz Heidelberg 2020

**- Teilprojekt Kurfürsten-Anlage Ost: Übernahme der
Komplementärfinanzierung des OEG-Anteils**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	29.04.2015	Ö	() ja () nein () ohne	

Drucksache:

0124/2015/BV

00251340.doc

...

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Übernahme der Komplementärfinanzierung des OEG-Anteils beim Teilprojekt Kurfürsten-Anlage Ost und dem Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung zwischen Stadt Heidelberg und der MVV Verkehr GmbH als Rechtsnachfolgerin der OEG grundsätzlich zu.

Mittel stehen im Teilhaushalt des Amtes für Verkehrsmanagement (Amt 81) kassenwirksam in Höhe von 512.000 € bei PSP 8.81000045 zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	512.000 €
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
Teilhaushalt 81, PSP 8.81000045	512.000

Zusammenfassung der Begründung:

Im Zuge der Finanzierung des Mobilitätsnetzes übernimmt die Stadt Heidelberg die nicht über Zuschüsse gedeckten Kosten für den Anteil an den Gesamtkosten des Ausbaus der Kurfürsten-Anlage Ost, der auf die MVV Verkehr GmbH als Rechtsnachfolgerin der OEG entfällt.

Begründung:

Der Gemeinderat hat am 09.10.2014 dem Umbau der Kurfürsten-Anlage Ost mit Gesamtkosten in Höhe von 4,7 Millionen € und der Abgabe einer Kostenübernahmeerklärung an die rnv in gleicher Höhe zugestimmt (Drucksache 0241/2014/BV).

Damit sind die städtischen Begleitmaßnahmen sowie die Mitnutzung der Gleistrasse durch den Busverkehr abgedeckt.

Von diesem Beschluss noch nicht umfasst sind die Kosten, die bei dieser Maßnahme auf die MVV als Rechtsnachfolgerin der OEG anteilig entfallen und nicht über Zuschüsse gedeckt sind (Komplementärfinanzierung).

Bei Ausbaumaßnahmen des OEG-Netzes besteht der einvernehmliche Grundsatz, dass die Kommunen, in denen die Baumaßnahme durchgeführt wird (Belegenheitsgemeinden) diesen Komplementärfinanzierungsanteil tragen.

Im Haushaltsplan der Stadt sind hierfür Mittel in Höhe von 512.000 € eingestellt (Teilhaushalt Amt 81, Seite 17 und 22).

Wir bitten um Zustimmung zur Übernahme der Komplementärfinanzierung des OEG-Anteils beim Teilprojekt Kurfürsten-Anlage Ost und zum Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung zwischen Stadt Heidelberg und der MVV Verkehr GmbH als Rechtsnachfolgerin der OEG.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern Begründung: Mit dem Neu- bzw. Umbau von Straßenbahntrassen und Haltestellen wird der Aspekt berücksichtigt. Ziel/e:
MO 3	+	Gleichwertige Erschließung aller Stadtteile vorrangig durch Straßenbahnen Begründung: Die Planung dient der Umsetzung dieses Ziels. Ziel/e:
MO 4	+	Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur Begründung: Der Umbau bestehender Straßenbahnlinien und der barrierefreie Ausbau der betroffenen Haltestellen verbessert die vorhandene Verkehrsinfrastruktur.

MO 6 + **Ziele:**
Mehr Mobilität ohne mehr motorisierten Verkehr
Begründung:
Mit einem besseren ÖPNV-Angebot wird dessen Benutzung attraktiver und
vermeidet mehr motorisierten Verkehr

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner